

Kinderschutz in Zeiten von Kita-Schließung und Notbetreuung

(Stand 8.4.20)



Liebe DaKS-Mitglieder,

es ist jetzt über drei Wochen her, dass die Kitas ziemlich plötzlich ihre Schließung organisieren mussten. Ihr hattet alle Hände voll zu tun, rund um Schließung und Notbetreuung die dringendsten Fragen zu klären und inzwischen hat sich sicher ein gewisser Alltag in der Ausnahmesituation eingespielt. Das merken wir auch an Euren Fragen, die wir in der Telefonberatung und per Mail erhalten.

*Da die Kinder nun fast alle zu Hause betreut werden, stellen sich vielleicht bei der einen oder anderen Kolleg*in aus Eurem Team Sorgen ein, ob es wohl auch allen Kindern gut geht.*

Wir möchten hier noch einmal deutlich machen, dass der Schutzauftrag nach §8a SGB VIII weiterhin gilt und trotz Schließung der Kitas, Kinder weiterhin ein Recht auf Schutz und Förderung haben!

Dem trägt auch die Senatsverwaltung Rechnung. Im 5. Trägerinformationsschreiben (v. 23.03.20) wird der Zugang zur Notbetreuung für Kinder, „für die Betreuung unter Gesichtspunkten des Kinderschutzes notwendig ist“ ermöglicht. Das Jugendamt soll dabei entscheiden, ob eine Familie anspruchsberechtigt ist. Wir finden es gerade jetzt sehr wichtig und begrüßen es, dass der Kinderschutz hier wieder bedacht und benannt wird. Damit wird die Möglichkeit eröffnet, Familiensysteme, die durch die aktuelle Situation stark beansprucht sind, zu entlasten und Kindern damit Schutz zu gewähren, auch ohne dass Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind.

Was heißt das jetzt für Fachkräfte in der Kita? Wer informiert wen worüber und wie soll das alles denn überhaupt zu organisieren sein?

In Zeiten von Corona geht es nur Schritt für Schritt und die Details ergeben sich im Tun und müssen ggf. nachträglich genauer formuliert werden. Wir haben Euch eine kleine Handlungsempfehlung zusammengestellt, die eben auch nur den aktuellen Stand der Dinge widerspiegelt.

Eure insoweit erfahrenen Fachkräfte (IsoFK) in der DaKS-Fachberatung Sandra Ohl und Christine Otto

Grundsätzlich gibt es verschiedene Wege, wie die Familien unter Gesichtspunkten des Kinderschutzes Zugang zur Notbetreuung erhalten:

- Zunächst einmal können sich die Jugendämter (RSD-Regionaler Sozialer Dienst) bei Euch melden, weil sie Familien betreuen bzw. mit Familien Kontakt haben und einen Bedarf feststellen, das Kind in der Kita not-betreuen zu lassen.
(Ihr müsst also auch wirklich erreichbar sein per Mail und Telefon!)
- Manche Familien haben die Auflage vom Jugendamt, dass ihr Kind die Kita besuchen soll (im besten Fall seid Ihr darüber informiert – das ist von Bezirk zu Bezirk sehr unterschiedlich)
- Andere haben sich in ihrer jetzigen Situation ans Jugendamt gewandt oder wurden durch Dritte (Nachbarn, ...) gemeldet.

Auf jeden Fall stellt das Jugendamt hier den Bedarf fest und informiert die Kita, dass die entsprechende Familie Anspruch auf Notbetreuung hat.

Ihr solltet u.a. abklären (mit Eltern und Jugendamt), wie verbindlich die Teilnahme an der Notbetreuung ist und wie mit Nichteinhaltung der Vereinbarung umgegangen wird.

Ein weiterer Zugang kann aber auch sein, dass Ihr als Pädagog*innen Euch um Kinder aus Eurer Kita Sorgen macht;

- weil ihr mit einer Familie vor der Schließung im Kontakt gewesen seid, in der es um Kindeswohlgefährdung ging. Vielleicht hattet Ihr Vereinbarungen getroffen und nun ist dieser Prozess unterbrochen
- weil Euch ein Kind schon eine Weile aufgefallen ist, Ihr Sorgen hattet aber doch noch weiter hinschauen, beobachten und Euren Blick schärfen wolltet
- weil Euch Eltern jetzt von selbst kontaktieren und ihre Überforderung formulieren
- weil Euch andere Eltern davon berichten und ihre Sorge mitteilen

In diesem Fall empfehlen wir auf Euer Kinderschutzkonzept zurückzugreifen und das zu tun, was ihr auch unter „normalen Umständen“ tun würdet:

- nehmt Euer Bauchgefühl ernst UND bleibt/handelt besonnen
- besprecht Euch unter Kolleg*innen bzw. mit der Leitung (4-Augen-Prinzip)
- zieht ggf. eine IsoFK beratend hinzu (wir stehen euch wie immer sowohl telefonisch als auch über beratung@daks-berlin.de zur Verfügung!)
- nehmt Kontakt zu der Familie auf (telefonisch, das geht derzeit eben leider nicht im direkten Gespräch)... wir beraten Euch auch gern in der Vorbereitung auf ein solches Telefonat und wie immer geht es hier nicht um Schuldzuschreibungen, sondern um Entlastung und Schutz des Kindes und der Familie!
- entscheidet dann, ob Hilfe/Unterstützung nötig erscheint und/oder gewünscht wird und wenn ja, wie das umgesetzt werden kann. Wenn ihr zu der Entscheidung kommt, dass die Aufnahme des Kindes in die Notbetreuung nach Eurer Einschätzung notwendig und wichtig ist, dann bietet das den Eltern an.

Anders als im üblichen Verfahren, sieht die Senatsverwaltung hier vor, dass das Jugendamt darüber informiert wird und über den Zugang zur Notbetreuung entscheidet (Genauerer zum Verfahren ist noch nicht beschrieben). Wir haben die Informationen, dass der RSD in den Jugendämtern nicht immer gut erreichbar ist. Da es aber vorrangig um das Wohl des Kindes geht, nehmt die Betreuung ggf. erst einmal auf und informiert danach das Jugendamt.

Bezüglich des Verfahrens halten wir Euch natürlich auf dem Laufenden!

Achtung!! Als zuständige Fachkraft aus der Distanz telefonisch Kontakt zu Familien aufzunehmen, kann eine völlig andere Qualität haben. Es ist ein direkter Kontakt (wenn auch am Telefon) und macht sich nicht wie sonst durch Anzeichen am Kind bemerkbar. Es ist möglich, dass Ihr ganz unmittelbar Zeug*in von heftigem, eskalierendem Verhalten in der Familie am Telefon werdet. Das löst möglicherweise große direkte Betroffenheit aus. Versucht in solch einer Situation zu entschärfen und verabredet verbindlich einen weiteren Kontakt, spätestens am nächsten Tag. Bis dahin sollen sich auch die Eltern Lösungsvorschläge oder Entlastungswünsche überlegen. In so einem Fall bitte unbedingt Beratung/Entlastung holen, bei einer IsoFK oder anderen Beratungsstellen (siehe Adressen im trägeigenen Schutzkonzept).

In Corona-Zeiten muss wie so Vieles auch der Kinderschutz neu gedacht und täglich angepasst werden. Da bleibt nur, uns auf den Weg zu machen und da zu sein, für die Kinder, für die Familien. Überlegt vielleicht noch einmal, wie Eltern Euch auch vertraulich kontaktieren können, wenn sie das brauchen. Und dann gibt es noch so viele Fragen:

- Was ist wenn ein Kind krank ist, also nicht betreut werden kann? Wer muss dann informiert werden?
 - Was ist, wenn die Notbetreuung nicht ausreicht für die Familie?
 - Welcher Rahmen für Gespräche ist angemessen und unter den gegebenen Sicherheitsvorschriften machbar?
- ... und und und.

Wichtig ist auf jeden Fall, dass Ihr erreichbar seid;

- für das Jugendamt: Sind Eure Daten auf der Website etc. aktuell und wie seid Ihr erreichbar (Telefon- wer hört wann AB ab, E-Mail...)?
- für die Eltern: Wie handhabt Ihr den Kontakt bisher, können Eltern Euch vertraulich erreichen und wenn ja wie?

Alle Eventualitäten können wir hier nicht besprechen, wir können Euch nur wiederholt einladen, bei Fragen im DaKS anzurufen, damit wir uns gemeinsam auf die Suche nach Antworten begeben.